

An  
Saarpfalz-Kreis  
-Kreispolizeibehörde-  
Am Forum 1  
66424 Homburg

## Bauträger und Baubetreuer

(nicht erforderlich bei Immobilien- und Darlehensvermittlern, Wohnimmobilienverwaltern)

Name des/der Erlaubnisinhabers/in (bei jur. Personen: Firma)	Gesetzliche Vertreter bei jur. Personen
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon/E-Mail für Rückfragen	

## NEGATIVERKLÄRUNG

Für Gewerbetreibende gemäß § 34 c Abs.1 Gewerbeordnung (GewO), die sich im maßgeblichen Kalenderjahr \_\_\_\_\_ überhaupt nicht einschlägig betätigt haben.

Hiermit erkläre ich \_\_\_\_\_ rechtsverbindlich,  
(Name, Vorname)

dass ich im Kalenderjahr \_\_\_\_\_ keinerlei Geschäfte im Sinne des § 34 Abs.1 GewO ausgeübt habe und damit bei mir keine Verpflichtungen gemäß §§ 2 bis 14 der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) aufgetreten sind. Insbesondere ist die Buchführungspflicht gemäß § 10 MaBV, die Informationspflicht gemäß § 11 MaBV und die Verpflichtung zur Inseratensammlung (in diesem Zusammenhang wurden auch keinerlei Werbeanzeigen oder Vermittlungsversuche betrieben) gemäß § 13 MaBV nicht eingetreten.

Mir ist bewusst, dass die Angaben einer unrichtigen Erklärung zum Widerruf der mir erteilten Erlaubnis nach § 34 c GewO führen kann. Auch bin ich unterrichtet, dass die Kreispolizeibehörde des Saarpfalz-Kreises befugt ist, bei mir eine außerordentliche Prüfung auf meine eigenen Kosten zu veranlassen.

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Gewerbetreibenden)

**Hinweis:** Bei Betriebsaufgabe sind Sie verpflichtet, das Gewerbe unverzüglich abzumelden. Die Ihnen erteilte Erlaubnis erlischt durch eine Gewerbeabmeldung nicht.